

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Positionen des Landesumweltministers und des Ministerpräsidenten beim Thema Gaskraftwerke

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 01.07.2025 - Drs. 19/7661,
an die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 06.08.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 20. Juni 2025 berichtete u. a. die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* von kritischen Äußerungen des niedersächsischen Umwelt- und Energieministers Christian Meyer gegenüber der im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vorgesehenen Errichtung von 20 GW Gaskraftwerksleistung bis zum Jahr 2030.¹

Seitens der Fraktion der SPD wurde im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene die Arbeitsgruppe (AG) 15 „Klima und Energie“ von Olaf Lies, ehemaliger Landesumwelt- und -wirtschaftsminister sowie aktueller Ministerpräsident, geleitet.² In dem finalen Dokument³ der AG 15 vom 24. März 2025 ist festgehalten: „Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen. Die neuen Gaskraftwerke sollen deutschlandweit vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen und regional nach Bedarf gesteuert werden“ (Seite 5). Ferner heißt es: „Der Zeitplan Kohlekraftwerke vom Netz oder in die Reserve zu nehmen, muss sich danach richten, wie schnell es gelingt, steuerbare Gaskraftwerke tatsächlich zuzubauen“ (Seite 6). Beide Passagen finden sich auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung (Seiten 33 bis 35) wieder.

Vorbemerkung der Landesregierung

Niedersachsen hat sich im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) das Ziel gesetzt, Treibhausgasneutralität des Landes bis 2040 zu erreichen, und sich überdies verpflichtet, die Energieversorgung in Niedersachsen bis spätestens 2040 vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Neben dem ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien sind dabei aus Sicht der Landesregierung auch der Ausbau von Speichersystemen sowie die Aktivierung von Nachfrageflexibilitätspotenzialen von zentraler Bedeutung, um die Dargebotsabhängigkeit von Wind und Sonne ausreichend auszugleichen. Vor diesem Hintergrund sollte eine ergänzende Kraftwerksstrategie aus Sicht der Landesregierung die verfügbaren Potenziale von Speicher- und Flexibilisierungstechnologien umfassend berücksichtigen und zudem Biogasanlagen umfassend einbeziehen.

¹ <https://www.haz.de/der-norden/niedersachsens-kritisiert-milliardensubventionen-fuer-ueberdimensionierte-gaskraftwerke-SUW72RNX7VHZPP4572SXUPXCPE.html>

² <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2025/03/12/Zusammensetzung-Koalitionsverhandlungen-Stand-12.03.2025.pdf>

³ https://media.frag-den-staat.de/files/docs/e6/6c/9c/e66c9c9ee4ce4a5fbdeb0c40a7abe2a7/ag15_klima_energie.pdf

1. In der HAZ wird der Umweltminister mit folgenden Worten zitiert: „Wir haben ein Überangebot von erneuerbarem Strom und viele Batteriespeicher und Biogasanlagen, die flexibel gefahren werden können.“
 - a) Wie viele Batteriespeicher sind derzeit in Niedersachsen in Betrieb, und welche Kapazität weisen sie jeweils auf?
 - b) Würden diese Speicherkapazitäten der Landesregierung zufolge ausreichen, um im Falle einer einwöchigen Wetterlage ohne nennenswert Wind und Sonne die Stromversorgung in Niedersachsen sicherzustellen?

Ausweislich des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur (www.marktstammdatenregister.de) gibt es in Niedersachsen derzeit 247 162 Stromspeicher mit einer Bruttoleistung in Höhe von insgesamt rund 1,8 GW sowie einer nutzbaren Speicherkapazität in Höhe von insgesamt rund 5,2 GWh (Datenstand: 17.07.2025). Isoliert betrachtet könnte diese Speicherkapazität im Falle einer einwöchigen Wetterlage ohne nennenswert Wind und Sonne die Stromversorgung in Niedersachsen nicht alleine sicherstellen. Dies ist aber auch nicht erforderlich. Die in der Fragestellung erfolgte isolierte Betrachtung des derzeitigen Ausbaustands von Speichern in Niedersachsen greift deutlich zu kurz und ermöglicht keine valide Bewertung von Versorgungssicherheitsaspekten für das zukünftige Energiesystem. So wird den Herausforderungen der Dargebotsabhängigkeit von Wind und Sonne im zukünftigen Energiesystem durch eine Kombination verschiedener Technologien wie insbesondere Speicher, Nachfrageflexibilität und Biogasanlagen sowie ergänzend auch sukzessive auf Wasserstoff umzurüstenden Gaskraftwerken begegnet. Niedersachsen ist zudem über das Stromnetz in den deutschen und europäischen Strommarkt, respektive das europäische Stromnetz, eingebunden. Dies führt beispielsweise dazu, dass sich Ausgleichseffekte bei der Verfügbarkeit von Wind und Sonne sowie der Nutzung von Speichern ergeben, da Wetterlagen ohne nennenswert Wind und Sonne grundsätzlich nicht gleichzeitig in ganz Europa auftreten.

Überdies ist beim Ausbau von Stromspeichern eine hohe Dynamik zu beobachten. Den Stromnetzbetreibern in Deutschland liegen mittlerweile Netzanschlussanfragen für Großbatteriespeicher mit einer kumulierten Leistung von weit über 100 GW vor. Diese Speicherprojekte erfolgen grundsätzlich marktgetrieben, d. h. ohne ein direktes Förderinstrument.

2. Hatte sich der Landesumweltminister ebenfalls gegen die im Rahmen der Kraftwerksstrategie von Robert Habeck angestrebten 10 GW Gaskraftwerkskapazität⁴ bis zum Jahr 2030 ausgesprochen? Falls ja, auf welche Weise hat Christian Meyer gegebenenfalls versucht, die Pläne aufzuhalten? Falls nein, warum wird erst jetzt Kritik gegenüber dem besagten Vorhaben geäußert?

Der in der Fragestellung zitierte Presseartikel bezieht sich auf die vom seinerzeitigen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck ursprünglich vorgelegte und Anfang Februar 2024 innerhalb der seinerzeitigen Bundesregierung geeinte Kraftwerksstrategie. Diese Einigung zur Kraftwerksstrategie sah ausdrücklich keine Förderung konventioneller Gaskraftwerke ohne Transformationsperspektive vor, sondern von H2-ready-Gaskraftwerken, die bis spätestens 2040 verbindlich auf Wasserstoff umgerüstet werden sollten (vgl. <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/02/20240205-einigung-zur-kraftwerksstrategie.html>). Diese Einigung wurde jedoch im Juli 2024 von der seinerzeitigen Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zu einem Wachstumspaket modifiziert, sodass neben H2-ready-Gaskraftwerken auch ein Zubau von 5 GW konventioneller Gaskraftwerke gefördert werden sollten. Die Pläne der aktuellen Bundesregierung, den Zubau von 20 GW konventioneller Gaskraftwerke ohne Transformationsperspektive zur späteren Umrüstung auf Wasserstoff zu fördern, unterscheiden sich somit erheblich von der Kraftwerksstrategie des früheren Bundeswirtschaftsministers Habeck.

Der niedersächsische Umwelt- und Energieminister hat sich überdies bereits frühzeitig kritisch gegenüber dem Zubau fossiler Gaskraftwerke geäußert, z. B. mit Blick auf Planungen der Kraftwerk

⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kraftwerksstrategie-106.html>

Mehrum GmbH, in Mehrum ein großes Gaskraftwerk zu bauen (vgl. https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Kraftwerk-Mehrum-Wird-hier-kuenftig-Gas-statt-Kohle-verfeuert,kraftwerkmehrum100.html). Ebenso hat sich der niedersächsische Umwelt- und Energieminister bereits frühzeitig dafür eingesetzt, dass Biogasanlagen in die Planungen für eine Kraftwerksstrategie einbezogen werden. Beispielsweise ist hier auf die am 18.10.2024 vom Bundesrat beschlossene niedersächsische Bundesratsinitiative „Biogaspotentiale systemdienlich nutzen und ausschöpfen“ (BR-Drs. 507/24) zu verweisen.

3. Der Umweltminister äußerte gemäß Presseberichten: „Dieses Hin und Her ist ungerecht, teuer und schadet der gesellschaftlich breiten Akzeptanz für die Energiewende“. Würde der Landesregierung zufolge der gesellschaftlichen Akzeptanz nicht mehr Schaden zugeführt, wenn die Bevölkerung bei Dunkelflauten mit Stromausfällen konfrontiert wäre, obwohl der landesweite Anlagenzubau dem Vernehmen nach als erheblich wahrgenommen wird?

Mit einer ambitionierten Speicher- und Flexibilitätsstrategie sowie einer ergänzenden, auf die Klimaziele und die Umsetzung der Energiewende ausgerichteten Kraftwerksstrategie, bei der die Förderung des Kraftwerkszubaus an eine verbindliche Transformationsperspektive zur späteren Nutzung von Wasserstoff geknüpft wird, kann den Herausforderungen von Dunkelflauten wirksam, effizient und nachhaltig begegnet werden.

4. Gibt es weitere Vereinbarungen aus der AG 15, die in dem finalen Koalitionsvertrag aufgenommen wurden, gegen die sich Christian Meyer positioniert? Wenn ja, welche und warum?

Der niedersächsische Energie- und Umweltminister begrüßt, dass im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sowie den Vorarbeiten der AG 15 ein klares Bekenntnis zu den nationalen und internationalen Klimazielen verankert ist. Entscheidend ist zugleich, dass diese übergeordnete Zielsetzung von der Bundesregierung auch bei allen energie- und klimapolitischen Maßnahmen konsequent berücksichtigt wird.

5. Wie bewertet die Landesregierung die öffentliche Kritik des Umweltministers an Koalitionsinhalten, die vom amtierenden Ministerpräsidenten in den Verhandlungen mitverhandelt und getragen wurden? In welchem Verhältnis stehen diese Äußerungen zur Erwartung eines solidarischen Auftretens innerhalb der Koalition?

Koalitionsverhandlungen werden zwischen Parteien geführt. Der seinerzeitige niedersächsische Wirtschaftsminister und heutige Ministerpräsident Olaf Lies hat im Frühjahr 2025 als Vertreter der SPD und nicht als Vertreter der niedersächsischen Landesregierung an den Koalitionsverhandlungen von SPD, CDU und CSU zur Bildung der derzeitigen Bundesregierung teilgenommen. Etwaige Unterschiede bei der Bewertung des Koalitionsvertrags der Bundesregierung stehen der vertrauensvollen und solidarischen Zusammenarbeit innerhalb der niedersächsischen Landesregierung somit nicht entgegen.

6. Haben vor bzw. während der Koalitionsverhandlungen gegebenenfalls Gespräche zwischen Christian Meyer und Olaf Lies stattgefunden, um Positionen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu verdeutlichen? Wenn ja, zu welchen konkreten Aspekten wurden Positionen übermittelt, und sind diese gegebenenfalls in den Koalitionsverhandlungen eingeflossen?

In der Landesregierung finden fortlaufend Positionsbesprechungen zu den verschiedensten Fragestellungen statt. Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 erläutert, hat der seinerzeitige Wirtschaftsminister und heutige Ministerpräsident Olaf Lies nicht als Vertreter der Landesregierung, sondern als Vertreter der SPD an den Koalitionsverhandlungen teilgenommen.

- 7. Wie bewertet die Landesregierung das Spannungsverhältnis zwischen Umweltministerium und Staatskanzlei im Hinblick auf die nationale Kraftwerksstrategie, und welche Mechanismen sieht sie vor, um eine einheitliche Landesposition in Bund-Länder-Abstimmungen künftig zu gewährleisten?**

Ein Spannungsverhältnis zwischen dem Umweltministerium und der Staatskanzlei liegt nicht vor. Die energie- und klimapolitischen Ziele Niedersachsens sind gesetzlich normiert und im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgelegt. Themenunabhängig ermöglichen überdies die bewährten, im Koalitionsvertrag der Landesregierung sowie der gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung festgeschriebenen Abstimmungsprozesse, dass innerhalb der Landesregierung eine einheitliche Position gefunden wird.

- 8. Aus welchen Gründen kommentiert der niedersächsische Umweltminister öffentlich die bundespolitischen Planungen zum Ausbau von Gaskraftwerken, obwohl die geplante Schwerpunktverortung der Kapazitäten gemäß Bundeswirtschaftsministerium primär den süddeutschen Raum betrifft?**

Mit seiner Kritik an den Plänen der Bundesregierung, den Zubau von 20 GW fossiler Gaskraftwerkskapazitäten ohne Transformationsperspektive zu fördern, setzt sich der Umwelt- und Energieminister unmittelbar für die Belange Niedersachsens ein. Einer Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft zufolge ist die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung mit Kosten in Höhe von bis zu 32,4 Milliarden Euro verbunden (vgl. https://foes.de/publikationen/2025/2025-04_FOES_BUND_Kraftwerkskosten.pdf). Sollten diese Kosten über eine Strompreisumlage refinanziert werden, würden die Stromkosten der Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen in Niedersachsen der Studie zufolge - unabhängig vom Standort der Gaskraftwerke - in den nächsten Jahren um 0,6 bis 1,6 ct/kWh steigen.